

Merkblatt zum Einbau eines Zwischenwasserzählers

Hinweise für die Installation/Montage von Zwischenwasserzählern

Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach § 22 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Loreley vom 01.01.2018 nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Grundlage hierzu ist die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge.

Soweit Wassermengen nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bleiben sie bei der Bemessung der Gebühren unberücksichtigt, wenn der Gebührenschuldner dies bis zum 31. Januar des folgenden Jahres beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachweist. Diese Wassermengen sind durch private Wasserzähler (Zwischenwasserzähler) zu erfassen.

Diese Zwischenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und fest installiert sein. Bei der Installation sind folgende Punkte zu beachten:

- Mobile Zähler, die unter der Außenzapfstelle montiert werden, sind nicht zugelassen.
- Da es sich bei Zwischenwasserzählern um einen kundeneigenen Zähler handelt, obliegt die Austausch- und Nachweispflicht gegenüber den VG-Werken Ihnen als Kunde.
- Der Zwischenwasserzähler sollte sich in unmittelbarer Nähe des Hauptwasserzählers befinden und muss in einem frostsicheren Raum installiert/montiert werden.
- Der Zwischenwasserzähler muss gut und frei zugänglich sein.
- Die Installation des Zwischenwasserzählers hat an der Zuleitung zur Garten-wasserentnahmestelle zu erfolgen. Von dieser Zuleitung darf keine Verbindung (auch keine Schlauchverbindung) zur übrigen Hausinstallation oder zu Haushaltsgeräten (Waschmaschine etc.) vorgenommen werden.
- Vor dem Zwischenwasserzähler muss ein KFR-Ventil (Rückflussverhinderer) eingebaut sein.
- Hinter dem Zwischenwasserzähler muss ein Absperrventil mit Entleerung eingebaut sein.
- Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden.
- Der Zapfhahn muss mit einem Systemtrenner, Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter geprüft nach DIN EN 1717 DVGW versehen sein.
- Die Beschädigung oder Entfernung der Plombe hat zur Folge, dass kein Erlass der Kanalbenutzungsgebühren vorgenommen wird.
- Jegliche Änderungen an der Rohrleitungsinstallation, dem Zwischenwasserzähler oder der Verplombung ist vor Arbeitsbeginn den VG-Werken zu melden.
- Es darf kein Abfluss, Bodeneinlauf, Abwasserkanal oder dgl. in der Nähe der Zapfstelle sein.

Bitte beachten Sie, dass der Zwischenwasserzähler nur eine Eichdauer von 6 Jahre hat und somit alle 6 Jahre ausgetauscht werden muss. Nach dieser Zeit verliert der Zwischenwasserzähler seine Kanalgebührenbefreiung.

Bei der Bemessung der jährlichen Schmutzwassergebühr gelten für die Absetzung der Wassermenge bestehenden Satzungsbestimmungen (§21, Abs. 4, Entgeldsatzung Abwasserbeseitigung). Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 35 cbm je Haushaltsangehöriger und Jahr unterschritten werden.

Bitte auf die richtige Installation von der Rohrleitung achten!

Beispiele
Zwischenwasserzähler
fest installiert

Zapfhahnwasserzähler
werden nicht
anerkannt

RICHTIG

waagrecht



Steigrohr



FALSCH



Bitte bedenken Sie, dass Sie mit einem Zwischenwasserzähler lediglich die zum Zeitpunkt der Abrechnung gültige Abwassergebühr pro Kubikmeter Abwasser sparen. In einem durchschnittlichen Garten werden pro Jahr nur etwa 5 bis 10 Kubikmeter Wasser für die Gartenbewässerung aufgewendet. Wir empfehlen daher, im Vorfeld genau zu prüfen, ob die Ersparnis durch einen Gartenwasserzähler die Ihnen entstehenden Kosten für die Montage und den Austausch, alle 6 Jahre nach Ablauf der Eichgültigkeit, überhaupt deckt.